



PROTOKOLL ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 28. November 2008, 20.00 – 23.05 Uhr,
in der Turnhalle Dorf, Adelboden

Bekanntmachung

Publikation in den Amtsanzeigern vom 28. Oktober 2008 (Nr. 44), 11. November 2008 (Nr. 46) und 25. November 2008 (Nr. 48)

Anwesend

Präsident
Sekretär

Hari Felix, eidg. dipl. Bankbeamter
Hari Peter, Gemeindeschreiber (*seine letzte Gemeindeversammlung, da er per Ende Januar 2009 die Gemeinde Adelboden verlässt und in die Privatwirtschaft wechselt*)

Stimmberechtigte

484 (*anwesend: 490 Personen*)

Traktanden

1. Jungbürgerfeier Jahrgang 1990
2. Kommissionswahlen; zu wählen sind 6 Mitglieder in die Finanzkommission
 - a) *Wiederwählbar*: Germann-Maurer Thomas
 - b) *Zu ersetzen infolge Ablauf der Amtsdauer*: Bärtschi-Müller Ernst, Gempeler-Gafner Markus, Germann-Marti Marc, Pieren-Aellig Erika, Wehren-Bucher Arnold
3. Kommissionswahlen; zu wählen sind 4 Mitglieder in die Strassen- und Wegkommission
 - a) *Wiederwählbar*: Künzi-Nussbaum Ulrich, Reichen-Fuhrer Jakob
 - b) *Zu ersetzen infolge Ablauf der Amtsdauer*: Allenbach-Künzi Christian, Bircher-Hari Konrad
4. Voranschlag der Laufenden Rechnung 2009; Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben. Voranschlag der Investitionsrechnung (Kenntnisnahme)
Genehmigung
5. Erneuerung Sekundarschulhaus und Umnutzung zu einem Oberstufenzentrum
 - a) *Grundsatzentscheid Oberstufenzentrum*
 - b) *Genehmigung Planungskredit*
6. Überbauungsordnung Nr. 48, Kanalisation Mühleport-Zelgstrasse-Norromatte
 - a) *Beschlussfassung Überbauungsordnung*
 - b) *Genehmigung Projekt*
 - c) *Genehmigung Planungs- und Baukosten*

7. Abwasserreglement; Neufassung
Beschlussfassung
8. Wasserversorgungsreglement; Neufassung
Beschlussfassung
9. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, Gesuch van der Plas;
Ausnahmebewilligung
Beschlussfassung
10. Regenbecken Oey, Schlussabrechnung
 - a) *Genehmigung*
 - b) *Bewilligung Nachkredit*
11. Verschiedenes

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Felix Hari begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Amtsanzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Hari Peter, Gemeindeschreiber
- Rösti Iwan, Bauverwalter
- van der Plas Dirk und Hanni (NL), whft. Adelboden, Eltern des Gesuchstellers im Traktandum Nr. 9
- Spielmann Robert, Schulleiter Adelboden
- 1 Jungbürgerin: Marcon Pia
- Vertreter der Presse: Schneider Hansrudolf, Berner Oberländer

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Christoph Allenbach geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 26. September 2008 wurde durch den Gemeinderat am 18. November 2008 genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 Pieren Fritz
- Sektor 2 Baumgartner Franziska
- Sektor 3 Inniger Roland

- Sektor 4 Müller Albrecht
- Sektor 5 Bircher Franziska

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderäte werden von Pieren Fritz (Sektor 1) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Felix Hari macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglementes, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 12. Dezember 2008 bis 12. Januar 2009 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

Grossenbacher Ernst:

Ich beantrage, dass das Traktandum Nr. 4 (Voranschlag) nach hinten auf Traktandum Nr. 8 verlegt wird (nach Wasserversorgungsreglement). Begründung: Es kommen schwierige Zeiten auf uns zu, und es gibt immer weniger zur Verfügung stehender Wohnraum. Wir müssen konkurrenzfähig für junge Familien bleiben. Mit einer Steuersenkung ist nun ein gutes Signal zu setzen für die kommenden schlechten Zeiten. Am Schluss der übrigen wichtigen Geschäfte, wie Oberstufenzentrum, Reglemente usw. können wir dann über das Budget sprechen, wobei ich dann die Gelegenheit für einen weiteren Antrag wahrnehmen werde.

Abstimmung

Grosses Mehr für den Antrag Grossenbacher (wenige Gegenstimmen), d.h. Traktandum Nr. 4 wird zu Traktandum Nr. 8.

1. Jungbürgerfeier Jahrgang 1990

Gemeinderatspräsident Stefan Lauber ist erfreut, 29 von 50 eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürgern an der heutigen Versammlung begrüssen zu dürfen. Dies zeige ihm ihr Interesse an unserer Gemeinde und am Dorfgeschehen von Adelboden. Er lobte die Demokratie, welche sie nun direkt miterleben können und ruft sie zum aktiven Mitmachen in der Gemeindepolitik auf.

Anschliessend an die Übergabe der Bürgerbriefe durch Gemeindepräsident Felix Hari und Gemeindeschreiber Peter Hari werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit

einem kräftigen Applaus in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger werden im Anschluss an die Versammlung zu einem Imbiss mit der Gemeindebehörde im Hotel Restaurant Kreuz Adelboden eingeladen.

Gemeindepräsident Felix Hari vermittelt anschliessend einen kurzen Überblick über die Organisationsstrukturen der Gemeinde, stellt den Gemeinderat, den Gemeindevorsitzer sowie den Finanzverwalter vor und orientiert über die Aufgaben des Gemeindepräsidenten.

2. Kommissionswahlen; zu wählen sind: 6 Mitglieder in die Finanzkommission

Referent: Felix Hari, Gemeindepräsident

Für die Gesamtersatzwahlen der Finanzkommission (6 Mitglieder) sind innerhalb der publizierten Eingabefrist folgende Vorschläge eingelangt:

Bisher:

- Germann-Maurer Thomas, geb. 1969, Schlegelistrasse 34

Neu:

- Brühlmann Martin, geb. 1969, Dorfstrasse 7
- Graf-Zingre Eric, geb. 1968, Jägerweg 7
- Hager Kathrin, geb. 1963, Tannenweg 6
- Oester-Kurzen Erwin, geb. 1980, Stiegelschwandstrasse 42
- Trummer-Heischbourg Mireille, geb. 1970, Bonderlenstrasse 65

Da innerhalb der publizierten Eingabefrist nicht mehr Vorschläge eingereicht wurden, als Sitze zu besetzen sind, findet das stille Wahlverfahren gemäss Artikel 53 des Organisationsreglementes (OgR) statt und die aufgeführten Personen sind gewählt.

3. Kommissionswahlen; zu wählen sind: 4 Mitglieder in die Strassen- und Wegkommission

Referent: Felix Hari, Gemeindepräsident

Für die Teilerneuerungswahlen der Strassen- und Wegkommission sind innerhalb der publizierten Eingabefrist nachfolgende Vorschläge eingelangt. Da mehr Vorschläge eingereicht wurden, als Sitze zu vergeben sind, muss ein Wahlgang durchgeführt werden.

Bisher:

- Künzi-Nussbaum Ueli, geb. 1965, Holzachseggenweg 16
- Reichen-Fuhrer Jakob, geb. 1960, Oberes Hirzboden 18

Neu:

- Brunner-Würgler Gerhard, geb. 1963, Dorfstrasse 49

- Germann-Wäfler Oskar, geb. 1981, Eselmoosgasse 19
- Hari-Inniger Peter, geb. 1958, Bodenstrasse 36
- Oester Samuel, geb. 1982, Stiegelschwandstrasse 80
- Zimmermann-Büschen Marcel, geb. 1970, Bonderlenstrasse 53

Den **Wahlausschuss** bilden die Mitglieder des Ständigen Wahlausschusses:

- Hari Edith
- Behrens Christine
- Inniger Christoph
- Michel Marianne
- Müller Heidi
- Pieren Annemarie
- Allenbach Christoph (Sekretär)
- Weissmüller Christoph (Präsident)

Während des Auszählens wird die Versammlung nach Gutheissen der Stimmberechtigten mit den nächsten Traktanden fortgesetzt.

Die Eingangskontrolle während dem Auszählen übernimmt Lauber Jolanda, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin.

Wahlprotokoll

Total ausgeteilte Wahlzettel	478
Total eingelangte Wahlzettel	474
abzüglich leere oder ungültige Wahlzettel	7
Total gültige Wahlzettel	467
Total mögliche Stimmen	1'868
abzüglich leere oder ungültige Stimmen	<u>115</u>
Total Kandidatenstimmen	1'753
Absolutes Mehr	220

Stimmen haben erhalten:

- | | |
|--|-------------|
| • Brunner-Würgler Gerhard, geb. 1963 | 148 Stimmen |
| • Germann-Wäfler Oskar, geb. 1981 | 243 Stimmen |
| • Hari-Inniger Peter, geb. 1958 | 215 Stimmen |
| • Künzi-Nussbaum Ueli, geb. 1965 | 329 Stimmen |
| • Oester Samuel, geb. 1982 | 246 Stimmen |
| • Reichen-Fuhrer Jakob, geb. 1960 | 310 Stimmen |
| • Zimmermann-Büschen Marcel, geb. 1970 | 262 Stimmen |

In die Strassen- und Wegkommission gewählt sind folgende vier Vorgeschlagene:

- Künzi-Nussbaum Ueli, geb. 1965
- Oester Samuel, geb. 1982
- Reichen-Fuhrer Jakob, geb. 1960
- Zimmermann-Büschen Marcel, geb. 1970

4. Erneuerung Sekundarschulhaus und Umnutzung zu Oberstufenzentrum

a) Grundsatzentscheid Oberstufenzentrum

b) Genehmigung Planungskredit

Referenten: Vizeobmann Jürg Blum und Gemeinderat Roger Galli

Sachverhalt

Eine Erneuerung des alten Teils des Sekundarschulhauses ist seit längerer Zeit ein Thema. Die Fenster, die Gebäudeinnen- und -aussenhülle sowie das Dach sind teilweise in erbärmlichem Zustand, bauliche Massnahmen sind dringend nötig.

Die Ausarbeitung eines Erneuerungsprojekts wurde immer wieder hinausgezögert, da die zukünftige Entwicklung des Schulwesens auf kommunaler und kantonaler Ebene nicht klar aufgezeigt werden konnte. Seitens der Schulkommission wurde zu diesem Zweck ein Ausschuss gebildet, welcher sich mit der Problematik eingehend auseinandergesetzt hat. Abklärungen haben dabei gezeigt, dass die Umnutzung der heutigen Sekundar- und Realschule zu einem Oberstufenzentrum der sinnvollste Weg sein dürfte.

Ein Vorprojekt, welches die Bauarbeiten zur Umnutzung zu einem Oberstufenzentrum beinhaltet, wurde ausgearbeitet. Damit die Planung für Erneuerung und Umnutzung fortgesetzt werden kann, werden den Stimmberechtigten der Grundsatzentscheid und die Genehmigung eines Planungskredits zur Beschlussfassung vorgelegt.

Schulwesen / Einführung Oberstufenzentrum

Ausgangslage

Zurzeit werden in der Gemeinde Adelboden 6 Schulhäuser betrieben. Die Klassenstufen sehen wie folgt aus:

- Ausserschwand Kindergarten und 1. bis 7. Klasse
- Boden Kindergarten und 1. bis 9. Klasse
- Dorf Kindergarten und 1. bis 6. Klasse
- Hirzboden Kindergarten und 1. bis 9. Klasse
- Stiegelschwand 1. bis 4. Klasse (ab 2008/09)
- Sek./Real Dorf 7. bis 9. Klasse

Die Entwicklung der Schülerzahlen 2007 - 2012 zeigt auf, dass von aktuell 500 Schülern im Schuljahr 2012/13 noch rund 400 Schüler die Schulen in der Gemeinde Adelboden besuchen werden.

Projektidee

- Bildung eines Oberstufenzentrums im heutigen Sekundar- und Realschulhaus. Alle Schüler aus dem Gemeindegebiet besuchen dort die 7. bis 9. Klasse.
- Beibehaltung der Primarstufen (Kindergarten bis 6. Klasse; Stiegelschwand 1. bis 4. Klasse) in den Bäuerten.

Die Schulkommission arbeitet momentan ein detailliertes Konzept für das Oberstufenzentrum aus. Darin werden u.a. folgende Bereiche geregelt:

- Tagesstruktur (Blockzeiten, Mittagstisch, Betreuung, Schulhausordnung, etc.)
- Schülertransport
- Pädagogische Ausgestaltung (Modellwechsel)

Vorteile Oberstufenzentrum

- Die Einführung des Oberstufenzentrums ist eine sogenannte Vorsichtsmassnahme (Rückgang Schülerzahlen), damit die Primarschulen (Kindergarten bis 6. Klasse) in den Bäuerten aufrechterhalten bleiben können. In den Primarklassen ist man beweglicher in der Zusammenlegung von Klassen.
- Die Zusammenführung aller 7. bis 9. Klassen im Oberstufenzentrum gibt die Möglichkeit zum Modellwechsel (Durchlässigkeit in den Hauptfächern - wenn ein Schüler in zwei Hauptfächern das Sekundarschulniveau erreicht, gilt der Status Sekundarschüler, wenn nur ein Fach Sek. = Status Realschüler).
- Schon heute besuchen vor allem die älteren Schülerinnen und Schüler etliche Fächer im Dorf, wie z.B. Hauswirtschaft, fakultativer Unterricht, etc.

Zuständigkeit Beschlussfassung

Die gesetzlichen Grundlagen im Schulwesen berufen sich mehrheitlich auf kantonale Erlasse. Das Volksschulgesetz des Kantons Bern sagt in Artikel 47 aus, dass die Gemeinden über die Schaffung oder Aufhebung von Primar-, Real- und Sekundarschulklassen beschliessen. Im Organisationsreglement der Gemeinde Adelboden ist nicht klar geregelt, wer über die Eröffnung oder Schliessung von Klassen/Schulen beschliesst. Deshalb wird der Grundsatzentscheid zur Einführung eines Oberstufenzentrums der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bau-/Erneuerungsprojekt

Bereits vor Jahren wurden Offerten für die Erneuerung des Altbaus des Sekundarschulhauses eingeholt. Nun sind Vorabklärungen durch ein Architekturbüro erfolgt, und Begehungen mit Spezialisten für Schulhausbauten wurden durchgeführt.

Im Altbau des Sekundarschulhauses müssen unter anderem die Fenster ersetzt, die Gebäudehülle isoliert und das Dach erneuert werden.

Die Umnutzung des Sekundarschulhauses zu einem Oberstufenzentrum hat zusätzlichen Raumbedarf zur Folge. Benötigt werden zwei Schulzimmer, ein Aufenthaltsraum, Gruppenräume, ein Schulleiter-Raum sowie ein Abstellraum für den Abwart. Der Raumbedarf kann gemäss erfolgten Abklärungen durch einen Anbau sichergestellt werden.

Die Projektplanung der beiden Teile „Erneuerung des Altbaus“ und „Bauarbeiten zwecks Umnutzung zu einem Oberstufenzentrum“ wurden ausgeschrieben. Die Planungsarbeiten, beinhaltend die Ausarbeitung eines Vorprojekts, Bauprojekts und Gesamtkostenvoranschlags, wurden ausgeschrieben. Für das Gesamtprojekt ist demnach mit Planungskosten von Fr. 110'000.00 zu rechnen.

Weiteres Vorgehen

Wenn die Stimmberechtigten dem Grundsatzentscheid zustimmen und den Planungskredit genehmigen, wird das Bauprojekt während der Wintersaison ausgearbeitet. Der Frühlingsgemeindeversammlung 2009 werden dann das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag zum Beschluss

1. Ab dem Schuljahr 2010/11 bzw. mit der Eröffnung des Oberstufenzentrums werden alle Schüler der Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse) den Schulunterricht im neu geschaffenen Oberstufenzentrum im Dorf besuchen. Die heute bestehenden Realschulen (-klassen) in den Bäuerten Ausserschwand, Boden und Hirzboden werden zu diesem Zeitpunkt aufgehoben.
Vorbehalten bleiben die Gutheissung des Projekts und die Kreditbewilligung im Frühling 2009 durch die Stimmberechtigten.
2. Der erforderliche Planungskredit von Fr 110'000.00 wird bewilligt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Hari Albrecht: Zentralisierungen und Fusionierungen sind im Trend. Und die Ausserbäuerten sind wieder einmal die Verlierer. Wir unterliegen den Vorgaben des Kantons. Wir haben in Adelboden eine hervorragende Schul-Infrastruktur. Am Orientierungsabend wurde erklärt, warum das Projekt jetzt so eile. Der zuständige Gemeinderat sagte, er wolle das Projekt durchbringen, solange er im Amt sei. Theoretiker haben wir genug, wir sollten wieder mal Praktiker haben. Ich habe durch die Blume vernommen, dass Viele geschlossen gegen das Projekt sind. Ich bitte Euch, dem Projekt noch nicht zuzustimmen. Adelboden ist noch nicht so weit. Vieles ist noch nicht geklärt, wie Schülertransporte, usw. Ich stelle den Antrag auf geheime Abstimmung.

Grossenbacher Ernst:

Vieles ist unklar, und es besteht zudem eine Planungsunsicherheit, vorgegeben durch das Projekt mit Namen „Harmos“. Ich bitte Euch, den Planungskredit nicht zu bewilligen.

Antwort Gemeinderat Roger Galli:

Wenn etwas zu Gunsten der Kinder ist, dann ist es wichtig, dieses so rasch als möglich umzusetzen. Durch die Gleichberechtigung mit der Integrierung der Ausserbäuerten können alle am gleichen Ort ausgebildet werden.

Schwarz Jakob:

Ich war ebenfalls am Info-Abend anwesend. Es wird von Chancengleichheit gesprochen, aber es bestehen gar keine Chancen. Laut Schulmodell müssen die Kinder dort gefördert werden, wo sie schwach sind. Informelle Gespräche hätten stattgefunden, aber Themen, wie Stundenplan, Blockzeiten, Schülertransporte, usw., hätten vorher ausgearbeitet und heute präsentiert werden sollen. Ich bitte Euch, das Geschäft abzulehnen. Wir haben heute zu wenige Grundlagen, das Geschäft anzunehmen.

Antwort Gemeinderat Roger Galli:

Die Möglichkeiten betreffend Schülertransporte wurden diskutiert. Es müssen individuell Anpassungen vorgenommen werden, damit alle davon profitieren können.

Gutknecht Alfred (Lehrer):

Wir haben heute ein grosses und schwieriges Traktandum zu bewältigen. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern drängt zum Bau von Oberstufenzentren. Ebenfalls der Bund forciert. Warum? Oberschüler sollen optimal gefördert werden. Z. B. Realschüler, die gut im Fach Sprache sind, erhalten die Möglichkeit, den Unterricht in einer Sekundarklasse zu besuchen. Ich unterstütze den Antrag des Gemeinderates.

Grunder Stefan (Lehrer):

Regierungsrat Pulver hat in der Berner Zeitung die Schule der Zukunft zitiert: Kindergärteler bis 9. Klasse unter einem Dach!

Müller Andrea:

Schüler, die in Frutigen die Schule besuchen, müssen auch den Bus nehmen, und sind am Mittag nicht zu Hause. Ich bin der Meinung, dass dies eine gute Vorbereitung auf das künftige Berufsleben darstellt.

Grunder Stefan (Lehrer):

In Lauterbrunnen ist es auch so. Wer Weiterbildungsfächer besuchen will, muss talauswärts gehen.

Pieren Abraham:

Ich bezweifle, dass mit dem Vorhaben etwas Gutes für die Kinder getan wird. Betrachten wir z. B. die Situation im Boden. Am Mittagstisch fehlt der wichtige Bezug zu den Eltern, seit die Kinder von den Ausserbäuerten in die Zentren gehen. Zudem hat man die Kinder weniger unter Kontrolle. Dies stellt ein Problem dar.

Bernhard Tanja:

Es ist kein Nachteil, wenn ein Kind verschiedene Lehrer hat. Denn, wenn ein Kind nur einen Lehrer und mit diesem Mühe hat, ist es umso mühsamer, in die Schule zu gehen. Ich habe das selber erlebt.

Hari Christian:

Ich habe drei Kinder, welche alle schon aus der Schule sind. Das älteste Kind besuchte die Sekundarschule im Dorf, die beiden Buben die Realschule im Boden. Beide erhielten eine Lehrstelle, sie waren eben mehr die Praktiker. Ein gutes Zeugnis, eine gute Schulbildung sind nicht zu unterschätzen. Aber was die Kinder daheim lernen zu arbeiten, ist ebenso wichtig. Die Ausserbäuert-Schulhäuser sind in einem guten Zustand. Was wollt Ihr mit den leeren Räumen, wenn zentralisiert wird? Es ist noch 30 Jahre zu früh, über so etwas zu entscheiden.

Antwort Gemeinderat Roger Galli:

Wir planen, einen Mittagstisch anzubieten, dies muss aber nicht zwingend sein. Das Gebiet Boden wird aber eher nicht dazugezählt.

Inniger Rachel:

Ich habe den Schulunterricht bei verschiedenen Lehrern genossen. Die heutigen Lehrmeister schauen immer mehr aufs Schulzeugnis. Schwächere Kinder erhalten die Chance, wenn sie z. B. in der Sek. im Fach Mathematik Mühe bekunden, dieses in einer tieferen Klasse zu absolvieren.

Ingold Monika (Schulleiterin):

Ich bedaure, heute Abend zu spüren, dass die Ausserbäuerten gegen den „Schwand“ (Dorf) auftreten. Erfahrungswerte werden vom Kanton vorgegeben. Wir wollen eine Schule schaffen für die ganze Gemeinde. Wenn mein Kind am Mittag nicht mehr zu Hause isst, nimmt es keinen Schaden dabei. Der Kindergarten und die Schulen bis und mit 6. Klasse bleiben in den Ausserbäuerten erhalten. Heutzutage ist eine 1. – 4. Klasse und eine 5. – 9. Klasse für einen einzigen Lehrer fast nicht mehr zu bewältigen. Gewerbeschulen sind riesige Schulen mit vielen Lehrern. Auch hier nehmen die Kinder keinen Schaden. Also, schadet auch ein Oberstufenzentrum in Adelboden den Oberschülern nicht. Es ist ein Vorteil, wenn viele Schüler in dasselbe Schulhaus gehen. Dies ist auch eine gute Vorbereitung auf die Berufsschule, die so oder so ausserhalb von Adelboden besucht werden muss.

Germann Abraham:

Hier will man, dass es wieder einmal so gehen soll, wie in der Stadt. Ich will Euch Frauen aus dem Unterland nun einmal erklären, weshalb die Ausserbäuerten gegen den „Schwand“ sind. Geht es um einen Strassenbau in den Ausserbäuerten, müssen wir Perimeterbeiträge bezahlen, die „Schwander“ aber nicht.

Kramer Rolf (Gesamtschulleiter):

Auf dem im Vorfeld in die Haushalte verschickten Flugblatt war erwähnt, dass dies der erste Schritt in Richtung Schliessung der Ausserbäuert-Schulhäuser bedeute. Das stimmt nicht, denn die Primarschule bleibt in den Ausserbäuerten. Nach dem 6. Schuljahr geht die Hälfte der Schüler so oder so in die Sekundarschule. Die 7.- Klässler aus dem Stiegelschwand und dem Dorf gehen schon heute in den Ausserschwand, und die 8. und 9. Klasse wird im Realschulhaus besucht. Ich gebe nun schon über 40 Jahre Schulunterricht und weiss, wie es ist.

Wäfler Toni:

Es wurde versucht, einen geeigneten Postautoanschluss für die Sekundarschule zu finden, was mit Problemen verbunden war. Man könnte es einmal umdrehen: Die „Schwander“ könnten auch mal ins Hirzboden gehen.

Müller Albrecht:

Ich ermutige Euch, nicht nur offen über das Thema zu diskutieren, sondern auch offen abzustimmen.

Antrag Hari Albrecht auf geheime Abstimmung

148 Stimmen sind für eine geheime Abstimmung. Dies sind mehr als die erforderlichen 20 %. Der Grundsatzentscheid zu einem Oberstufenzentrum und der Planungskredit von Fr. 110'000.00 erfolgen somit in geheimer Abstimmung.

Während des Auszählens wird die Versammlung nach Gutheissen der Stimmberechtigten mit den nächsten Traktanden fortgesetzt.

Resultat geheime Abstimmung

Stimmberechtigte	484
Ausgeteilte Stimmzettel	484
Eingelangte Stimmzettel	479
Leere und ungültige Stimmzettel	10
Verbleibende gültige Stimmzettel	469
Ja-Stimmen	164
Nein-Stimmen	305

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates, dass ab dem Schuljahr 2010/11 bzw. mit der Eröffnung des Oberstufenzentrums alle Schüler der Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse) den Schulunterricht im neu geschaffenen Oberstufenzentrum im Dorf besuchen werden, verbunden mit der gleichzeitigen Schliessung der heute bestehenden Realschulen (-klassen) in den Bäuerten Ausserschwand, Boden und Hirzboden, sowie der Planungskredit von Fr. 110'000.00 werden abgelehnt.

- 5. Überbauungsordnung Nr. 48, Kanalisation Mühleport-Zelgstrasse-Norromatte**
a) Beschlussfassung Überbauungsordnung
b) Genehmigung Projekt
c) Genehmigung Planungs- und Baukosten
-

Referent: Gemeinderat Marcel Müller

Sachverhalt

Viele Kanalisationsleitungen im Gebiet Dorf wurden um das Jahr 1920 gebaut und seither nicht ersetzt. Die im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) vorgenommenen Untersuchungen haben aufgezeigt, dass sich ein Grossteil dieser Leitungen in einem entsprechend schlechten Zustand befinden und zum Teil massive hydraulische Engpässe bestehen.

Zur Verbesserung der Entwässerungssituation Dorf ist als erster Schritt vorgesehen, neue Kanalisationsleitungen im Gebiet Mühleport bis Zelgstrasse zu bauen. Im Jahr 1996 wurde bereits ein Doppelkanal vom Regenbecken Dorf beim Camping Albo bis ins Gebiet Mühleport erstellt. Die Erneuerung von Kanalisationsleitungen vom Mühleport bis zur Zelgstrasse wird nun fortgesetzt. Miteinbezogen wird ebenfalls die Anschlussmöglichkeit für die Freizeit- und Sportarena. Die Grundlage für diese Bauvorhaben bildet die Überbauungsordnung Nr. 48 „Kanalisation Mühleport-Zelgstrasse-Norromatte“.

Bauprojekt

Ab dem Gebiet Mühleport wird bis zur Zelgstrasse ein neuer Doppelkanal (Misch- und Regenabwasser) gebaut. Die bestehende Kanalisation ist auf ihrer ganzen Länge dringend sanierungsbedürftig und wird ersetzt. Die Linienführung des neuen Kanals erfolgt ab Höhe Dorfschulhaus bis zum Gemeindehaus entlang des Schulgässlis. Zudem wird auf Höhe Dorfschulhaus eine Verzweigung eingebaut, welche die Freizeit- und Sportarena mit einer Misch- und Regenabwasser-Leitung erschliesst. Mit dem ausgearbeiteten Projekt werden Kanalisationsleitungen in einer Gesamtlänge von 1'200 Metern (600 Meter Doppelkanal) neu gebaut.

Gemäss detaillierter Kostenschätzung des zuständigen Ingenieurbüros Spring AG belaufen sich die Gesamtbaukosten auf Fr. 1'200'000.00 (+/- 10 %). Subventionen werden keine geleistet. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser.

Die Licht- und Wasserwerk Adelboden AG erneuert gleichzeitig Teile des Wasserversorgungsnetzes. Zudem werden für die Freizeit- und Sportarena Elektro- und Fernwärmeleitungen verlegt.

Verfahren

Die Überbauungsordnung Nr. 48 ist mit Datum vom 16. September 2008 durch das kantonale Gewässerschutzamt vorgeprüft worden. Die Unterlagen zur Überbauungsordnung wurden vom 21. Oktober bis 20. November 2008 öffentlich aufgelegt und den direkt betroffenen Grundeigentümern zusätzlich per Postanschrift zur Kenntnis gebracht. Es sind zwei Einsprachen und eine Rechtsverwahrung eingegangen. Die Einigungsverhandlungen wurden vor der Gemeindeversammlung durchgeführt. Die beiden Einsprachen wurden in eine Rechtsverwahrung umgewandelt. Somit bleiben drei Rechtsverwahrunen bestehen.

Weiteres Vorgehen

Wenn die Gemeindeversammlung die Überbauungsordnung, das Projekt sowie den Kredit genehmigt, wird der Kanalisationsneubau im Sommer/Herbst 2009 realisiert.

Als weitere Schritte zur Verbesserung der Entwässerungssituation Dorf sind der Ersatzneubau der Kanalisationsleitungen im Oberen Schulgässli und der Dorfstrasse vorgesehen. Zu diesem Zweck wird eine separate Überbauungsordnung mit Kreditbeschluss nötig sein. Der Zeitpunkt der Arbeitsausführung ist momentan noch nicht im Detail bekannt. Die Bevölkerung wird zu gegebenem Zeitpunkt informiert.

Antrag zum Beschluss

- a) Die Überbauungsordnung Nr. 48 „Kanalisation Mühleport-Zelgstrasse-Norromatte“ wird beschlossen und dem kantonalen Gewässerschutzamt zur Genehmigung weitergeleitet.
- b) Das Projekt mit dem Bau der neuen Misch- und Regenabwasserleitungen wird genehmigt.

- c) Der erforderliche Kredit von Fr. 1'200'000.00 für die Planungs- und Baukosten wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (grosses Mehr, 2 Gegenstimmen)

- a) Die **Überbauungsordnung Nr. 48 „Kanalisation Mühleport-Zelgstrasse-Norromatte“** wird beschlossen und dem kantonalen Gewässerschutzamt zur Genehmigung weitergeleitet.
- b) Das Projekt mit dem Bau der neuen Misch- und Regenabwasserleitungen wird genehmigt.
- c) Der erforderliche Kredit von Fr. 1'200'000.00 für die Planungs- und Baukosten wird genehmigt.

6. Abwasserreglement; Neufassung Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Marcel Müller

Ausgangslage

Das aktuelle Abwasserreglement aus dem Jahr 1986 ist veraltet und bedarf einer Gesamtüberarbeitung. In einer Spezialkommission, bestehend aus Vertretern der Gemeinde, der LWA AG (in Zusammenhang mit der möglichen Auslagerung) sowie verschiedenen Fachspezialisten, wurde ein neues Abwasserreglement erarbeitet.

Anpassungen und Ergänzungen

Das aktuelle Abwasserreglement hat einige Schwachstellen und Mängel. Zudem sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben Anpassungen nötig. Das kantonale Musterreglement bildete die Grundlage zur Ausarbeitung des neuen Reglements. Nachfolgend sind die wichtigsten Unterschiede vom bestehenden zum neuen Abwasserreglement festgehalten:

Regenabwasser

Mit dem bestehenden Abwasserreglement werden Liegenschaftseigentümern, welche ihr Abwasser im Trennsystem ableiten, 10 – 20 % Rabatt auf den Anschlussgebühren gewährt.

Mit dem neuen Abwasserreglement werden auf den Anschlussgebühren für Liegenschaftsentwässerungen im Trennsystem keine Rabatte mehr gewährt. Sofern

Regenabwasser in eine öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, wird neu ein Zuschlag auf den Anschlussgebühren in der Höhe von 0 bis 20 % erhoben. Ausserdem wird neu die Möglichkeit geschaffen, bei Liegenschaftsentwässerungen im Mischsystem auch Zuschläge auf den wiederkehrenden Grundgebühren von 0 bis 20 % zu erheben.

Bemessung von Wellnesseinrichtungen

Für Wellnessanlagen gibt es im bestehenden Abwasserreglement keine Bemessungsgrundlage, wodurch für solche Einrichtungen bis heute keine Gebühren erhoben wurden.

Da Wellnessanlagen als wesentliche Abwasserverursacher einzustufen sind, werden gemäss neuem Abwasserreglement auf den Bewohnergleichwerten (BGW), welche für die Fakturierung der Anschluss- und wiederkehrenden Gebühren als Grundlage dienen, bei sämtlichen Gebäuden mit Wellnesseinrichtungen Zuschläge erhoben, welche sich nach dem Umfang der Wellnessanlagen richten.

Bemessung von Gewerbe- und Industriebauten

Gemäss bestehendem Abwasserreglement werden bei gewerblichen und industriellen Betrieben die BGW durch den Gemeinderat auf Antrag der ARA-Kommission (heute Entsorgungs- und Umweltschutzkommission) festgesetzt. Bei der Bestimmung der BGW haben sich die zuständigen Instanzen auf die Grösse des Betriebes, die Anzahl Mitarbeiter und den geschätzten Abwasseranfall bezogen. Hingegen werden die BGW für Geschäfts-, Büro- und Ladenlokalitäten aufgrund der Anzahl Arbeitsplätze festgelegt. Die Bemessungsgrundlage für Gewerbe- und Industriebauten hat aufgrund ihrer unklaren Definition immer wieder zu Diskussionen geführt.

Im neuen Abwasserreglement bildet ausschliesslich die Anzahl Arbeitsplätze die Bemessungsgrundlage. Wie bisher wird bei Geschäfts-, Büro- und Ladenlokalitäten für drei Arbeitsplätze ein BGW verrechnet. Im Baugewerbe entsprechen sieben Arbeitsplätze einem BGW. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Mitarbeiter im Baugewerbe vielfach ausserbetrieblich tätig sind. Zur Berechnung der BGW werden die Selbstdeklarationsangaben der Tourismusförderungsabgabe (TFA) beigezogen.

Bestehende Kläranlagen

Liegenschaften, welche neu an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden mussten, erhielten bisher auf den Anschlussgebühren einen Rabatt von bis zu 25 % für bestehende Klärsysteme, wie 3-kammerige Abwasserfaulräume, Kläranlagen und -gruben. Die Gewährung solcher Rabatte ist im neuen Abwasserreglement nicht mehr vorgesehen.

Möglichkeit zur Übertragung an Dritte

In Zusammenhang mit den Abklärungen über eine mögliche Auslagerung des ARA- und Kanalisationswesens an eine neue AG (Urnenabstimmung vom 30. November 2008) muss das neue Abwasserreglement um eine Bestimmung ergänzt werden. Dieser zusätzliche Artikel sagt aus, dass die Aufgaben und Anlagen der Abwasserentsorgung im Rahmen des übergeordneten Rechts an öffentlich- oder privatrechtlich organisierte Trägerschaften übertragen werden können.

Auflage

Das vollständige Abwasserreglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und konnte durch jedermann eingesehen werden. Zudem war die Verordnung mit Angabe der voraussichtlichen Tarife, welche abschliessend durch den Gemeinderat festgelegt werden, ebenfalls zur Kenntnisnahme in der Auflage enthalten.

Antrag zum Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Abwasserreglement und setzt dieses per 01.01.2009 in Kraft.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Grossenbacher Ernst:

Wenn Familien hier wohnen wollen, braucht es mehr zur Verfügung stehender Wohnraum. Wer aber mehr BGW ausweist, muss auch mehr bezahlen. Gerade auch ältere Leute, welche viele Kinder grossgezogen haben, sind davon betroffen. Das neue Reglement ist im Ansatz gut. Ich stelle den Antrag, dem Reglement zuzustimmen, aber die Tarife um 20 % zu reduzieren. Begründung: Wir müssen nicht alles erneuern, man kann auch mal etwas einfach nur renovieren. Die politische Gemeinde ist verantwortlich, dass nun die Steuern gesenkt werden.

Antwort Gemeinderat Marcel Müller:

Das Reglement erhöht nicht die Gebühren. Diesbezüglich bleibt es wie vorher. Mit dem neuen Reglement soll eine gerechtere Bemessung bei den Wellnessanlagen erreicht werden. Das ganze Kanalisationswesen muss von irgendwoher bezahlt werden.

Zimmermann Samuel:

Da wird wieder einmal eine Suppe gekocht. Die Spatzung soll höchstens 20 % betragen. Ich unterstütze den Antrag von Ernst Grossenbacher.

Antwort Gemeinderat Marcel Müller:

Betreffend Regenabwasserzustände haben wir nun Grundlagen erarbeitet. Die Abwasserrechnung soll als geschlossene Rechnung daherkommen, und es darf kein Gewinn daraus resultieren. Eigentlich sollte eine Regenabwassergebühr eingeführt und im Gegenzug die Kanalisationsgebühren gesenkt werden.

Gemeindepräsident Felix Hari:

Nachfrage zum Antrag Grossenbacher: Artikel 50 des Reglements besagt, dass der Gemeinderat die Tarife in einer Verordnung regelt. Auf was beziehen sich die 20 % - sind alle Bandbreiten gemeint?

Grossenbacher Ernst:

Die Kürzung soll auf der ganzen Bandbreite 20 % betragen. Dies sollten wir herbringen, ansonsten werden wir mit Abgaben erdrückt. Niemand will dann noch hier oben wohnen. Viele Jahre wurde davon gesprochen, die Steuern zu senken. Es ist nichts passiert. Wir müssen mit den Steuern und Gebühren runter. Obmann Lauber hatte eine gute Idee mit der Steuersenkung und der Herlockung von Zweitwohnungsbesitzern, aber wer will das schon? Früher ging der Mann arbeiten, und die Frau blieb zu Hause. Dies geht heute nicht mehr.

Antwort Gemeinderat Marcel Müller:

Wenn die Gebühren gesenkt werden sollen, muss dies nicht im Abwasserreglement geändert werden, sondern beim Budget (Traktandum Nr. 8).

Burn Erwin (Grossrat):

Das Begehren ist zu überdenken. Wenn in Adelboden etwas gesenkt werden soll, dann die Steuern, nicht die Gebühren.

Schwarz Jakob:

Artikel 50 könnte so abgeändert werden, dass die Gemeindeversammlung die Gebühren festlegen kann. Dann haben die Stimmberechtigten es in der Hand, darüber zu befinden.

Grossenbacher Ernst:

Bevor ich meinen Antrag zurückziehe, möchte ich zuerst das Resultat der geheimen Abstimmung über das Oberstufenzentrum hören. Ich sehe später noch eine Möglichkeit, einen weiteren Antrag zu stellen und ziehe deshalb meinen Antrag zurück.

Das Resultat der geheimen Abstimmung über das Oberstufenzentrum, welches in der Zwischenzeit eingetroffen ist, wird bekanntgegeben.

Beschluss (grosses Mehr, 4 Gegenstimmen)

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Abwasserreglement und setzt dieses per 01.01.2009 in Kraft.

**7. Wasserversorgungsreglement; Neufassung
Beschlussfassung**

Referentin: Gemeinderätin Silvia Schranz

Ausgangslage

Das seit 1995 geltende Reglement für den Bezug von Trink- und Brauchwasser wurde in Zusammenarbeit zwischen der Adelwasser AG und der Gemeinde überarbeitet und auf das heutige Recht und aufgrund der Fusion zwischen der Adelwasser AG und der Wasserversorgungsgenossenschaft Boden angepasst. Ausserdem wurde das neue

Wasserversorgungsreglement mit dem neuen Abwasserreglement harmonisiert, indem als Hauptbemessungsgrundlage künftig grösstenteils die Bewohnergleichwerte (BGW) verwendet werden sollen.

Löschwassergebühr

Bisher wurden nur einmalige Löschwassergebühren erhoben. Liegenschaften, welche vom Löschschutz profitierten, aber nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen waren, mussten bisher keine wiederkehrenden Löschwassergebühren bezahlen. Die Kosten für den Unterhalt des gesamten Hydrantennetzes werden künftig weitgehend durch die jährlichen Grund- und Verbrauchsgebühren der Bezüger von öffentlichem Wasser getragen.

Um eine gerechtere Lösung zu erreichen, wird mit der Inkraftsetzung des neuen Wasserversorgungsreglements eine wiederkehrende Löschwassergebühr eingeführt. Diese ist für sämtliche Gebäude zu entrichten, in deren Umkreis von max. 300 m sich ein Hydrant befindet.

Auflage

Das neue Wasserversorgungsreglement wurde durch das kantonale Wasserwirtschaftsamt vorgeprüft und lag während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Der Wassertarif lag den Auflageakten zur Kenntnisnahme bei.

Antrag zum Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Wasserversorgungsreglement und setzt dieses rückwirkend per 01.01.2008 in Kraft.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Schranz Godi:

Falls für etwas gesammelt werden soll, dann kann ich nichts mehr geben, denn ich muss dem LWA alles abgeben. Artikel 33 ist nicht fair. Die ganze Bemessung mit BGW für jeden Stock anzurechnen, nur weil ein Hausbesitzer Wohnungen vermietet, ist nicht gerecht. Ich schlage vor, 10 Zimmer mit vollem Tarif zu bezahlen, für den Rest aber zu einem reduzierten Ansatz, so wie es bei Hotels oder einem Lagerhaus gerechnet wird.

Büschen Silvia:

Ich will darauf hinweisen, dass wir für eine Wohnung und zwei Badezimmer vorher Fr. 180.00 bezahlt haben, jetzt nur noch Fr. 150.00, also weniger.

Germann Abraham:

Wir haben die Wasserversorgung im Boden dem LWA gegeben, und danach hat es am Geldsack gezerrt. Ich habe nur eine Frage: Wer bestimmt eigentlich? Die Gemeinde oder das LWA?

Antwort Gemeinderätin Silvia Schranz:

Es ist eine AG, an der das LWA, aber auch die Gemeinde beteiligt ist. Wasser darf nicht rentieren, d.h. es darf kein Gewinn resultieren. Auch der Kanton schaut einem auf die Finger. Eine Kontrolle ist also vorhanden.

Zimmermann Marcel:

Ich habe eine Frage zu den 300 m Umkreis bezüglich Hydranten. Ist es so, wie von der GVB gehandhabt: Strassenlinie 300 m oder wird einfach ein Zirkel gesteckt und den Radius bestimmt?

Antwort Gemeinderätin Silvia Schranz:

Mit der Feuerwehr wurde die Angelegenheit begutachtet. Die 300 m müssen realistisch sein (Beispiel: Strecke Gilbach bis ins Eselmoos).

Brunner Gerhard (Feuerwehr-Kommandant):

Das Ganze muss auch einen Sinn ergeben. Wichtig ist, dass innert nützlicher Frist gelöscht werden kann.

Schranz Godi:

Ich stelle einen ersten Antrag zu Artikel 33 des Reglements: Es sind nicht mindestens 3 BGW, sondern gleichviel wie die Grundlage der Gemeinde zu berechnen (gleiche Grundlagen wie im Abwasserreglement = 2 BGW).

Zudem stelle ich einen weiteren Antrag: Der Anteil Trink- und Brauchwasser pro Einheit bzw. pro Gebäude soll für die ersten 10 BGW einen Ansatz von 30 – 60 betragen, für alle weiteren BGW aber ein reduzierter Ansatz (z. B. bei einem Haus mit drei Stöcken, ansonsten muss für alle drei Stöcke voll bezahlt werden).

Antwort Gemeinderat Marcel Müller:

Es sind Besitzer mit mehr als zwei oder drei Wohnungen gemeint, nicht fremde Wohnungsbesitzer.

Aellig Emanuel (Geschäftsführer LWA):

Es sollte kein Unterschied gemacht werden, ob mehrere Wohnungen oder nur eine. Im Boden ist es günstiger. Gesamthaft gesehen nehmen wir nicht mehr ein, als vorher. Jemand mit mehr Wohnungen sollte nicht bevorzugt werden. Ich bitte dem Antrag nicht stattzugeben.

Abstimmung

1. Antrag Schranz Godi: Nicht 3 BGW als Grundlage, sondern die Grundlage der Gemeinde (2 BGW).

von Deschwanden Gaudenz rügt, dass Stimmzähler Pieren Fritz nicht alle Reihen gezählt habe.

Gemeindepräsident Felix Hari lässt die Abstimmung 1. Antrag Schranz Godi wiederholen.

1. Antrag Schranz Godi wird mit 133 zu 124 Stimmen angenommen.

Abstimmung

2. Antrag Schranz Godi: Bei Häusern des gleichen Besitzers mit mehreren Wohnungen sind die ersten 10 BGW voll zu bezahlen, für die weiteren BGW ein reduzierter Ansatz; bei Häusern mit fremden Besitzern nach Vorgaben gemäss Reglement.

Auf diesen Antrag fallen nur 37 Stimmen. Ein deutliches Mehr stimmt für den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss (einige Gegenstimmen)

Das Wasserversorgungsreglement wird in Abänderung von Artikel 33 gemäss erstem Antrag Schranz Godi (nicht 3 BGW als Grundlage, sondern der Ansatz der Gemeinde mit 2 BGW) beschlossen und rückwirkend per 01.01.2008 in Kraft gesetzt.

8. Voranschlag der Laufenden Rechnung 2009; Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben Voranschlag der Investitionsrechnung (Kenntnisnahme)

Referenten: Obmann Stefan Lauber und Finanzverwalter Alfred Josi

Der Voranschlag ist nach dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) gegliedert. Er ist unterteilt in den Voranschlag der **Laufenden Rechnung** und der **Investitionsrechnung**. In der Laufenden Rechnung ist der Konsumaufwand bzw. -ertrag aufgeführt, während in der Investitionsrechnung Vermögenswerte mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer aufgeführt sind.

Laufende Rechnung

Budget- und Rechnungsvergleich

AUFWAND	Budget 09	Budget 08	Rechnung 07
0 Allgemeine Verwaltung	1'614'450	1'694'200	1'553'927
1 Öffentliche Sicherheit	883'800	831'350	799'201
2 Bildung	2'512'650	2'386'300	2'364'965
3 Kultur und Freizeit	426'900	311'150	295'718
4 Gesundheit	43'800	49'400	72'114
5 Soziale Wohlfahrt	5'015'320	5'308'420	4'923'338
6 Verkehr	1'930'200	2'020'500	1'807'955
7 Umwelt und Raumordnung	3'752'150	3'634'300	3'569'301
8 Volkswirtschaft	270'800	300'400	276'980
9 Finanzen und Steuern	1'528'900	1'324'440	1'472'137
T o t a l	17'978'970	17'860'460	17'135'636

ERTRAG	Budget 09	Budget 08	Rechnung 07
0 Allgemeine Verwaltung	365'300	310'000	305'047
1 Öffentliche Sicherheit	628'500	586'500	655'057
2 Bildung	123'000	119'700	125'189
3 Kultur und Freizeit	1'000		1'000
4 Gesundheit			249'044
5 Soziale Wohlfahrt	2'682'020	2'564'920	2'528'684
6 Verkehr	575'000	628'000	618'747
7 Umwelt und Raumordnung	3'575'150	3'458'200	3'395'010
8 Volkswirtschaft	296'600	297'400	287'469
9 Finanzen und Steuern	9'738'100	9'585'000	9'273'213
Total	17'984'670	17'549'720	17'438'460
ERGEBNIS	5'700	-310'740	302'824

Aufwand

Im Voranschlag wird mit einem Aufwand von 17.98 Mio. Franken gerechnet. Das ist nur unwesentlich mehr als im letzten Budget (+ 0.66 %). Die grössten Abweichungen sind in folgenden Aufgabenbereichen festzustellen: „Bildung“ (+ 126'000), „Soziale Wohlfahrt“ (- 293'000), „Verkehr“ (- 90'000) „Umwelt und Raumordnung“ (+ 118'000) und „Finanzen und Steuern“ (+ 205'000). Im Bereich „Soziale Wohlfahrt“ fallen die Gemeindeanteile an die AHV und IV weg (- 681'000). Teilweise wird dieser Minderaufwand mit Mehraufwänden in folgenden Positionen wieder kompensiert: Gemeindeanteil Ergänzungsleistungen (+ 152'000), Altersheim (+ 121'000) und Lastenanteil Fürsorge (+ 111'000). Der Mehraufwand bei den „Finanzen und Steuern“ resultiert vor allem aus den übrigen Abschreibungen (+ 300'000).

Ertrag

Der Ertrag ist ebenfalls mit 17.98 Mio. Franken budgetiert. Gegenüber dem letzten Budget ist dies ein Plus von 2.48 %. Mit einem Mehrertrag wird in folgenden Aufgabenbereichen gerechnet: „Soziale Wohlfahrt“ (+ 117'000), „Umwelt und Raumordnung“ (+ 117'000) und „Finanzen und Steuern“ (+ 153'000).

Aus der nachfolgenden Aufstellung (in Tausend Franken) ist ersichtlich, dass bei den Steuern gegenüber dem letzten Voranschlag mit einem durchschnittlichen Rückgang von 4.10 % gerechnet wird. Dies ist die Auswirkung der Steuergesetzrevision.

Bezeichnung	VA 09	VA 08	Rg. 07
Einkommenssteuern natürliche Personen	4'395	4'517	4'555
Vermögenssteuern natürliche Personen	650	700	697
Steuerteilungen natürliche Personen	300	300	321
Quellensteuern	150	150	148
Steuern juristische Personen	250	250	218
Steuerteilungen juristische Personen	130	100	173
Grundstückgewinnsteuern	150	300	154
Sonderveranlagung	100	125	86
Liegenschaftssteuern	1'280	1'270	1'272
Diverse Steuern	2	12	9
Total	7'407	7'724	7'633

Die Berechnungen basieren auf einer unveränderten Steueranlage von 2.09.

Ergebnis

Für das Jahr 2008 ist ein Defizit von Fr. 310'740.00 budgetiert. Für das kommende Jahr sieht es bedeutend besser aus. Nach Erfassung aller Positionen ergab sich ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 300'000.00. Auf Antrag der Finanzkommission hat der Gemeinderat beschlossen, diesen für übrige Abschreibungen einzusetzen. Nach Abzug dieses Betrages verbleibt noch der ausgewiesene Ertragsüberschuss von Fr. 5'700.00.

Gebührenfinanzierte Aufgaben

Abwasserentsorgung/Kanalisation

Bei einem Ertrag von Fr. 1'099'000.00 und einem Aufwand von Fr. 1'007'900.00 ergibt sich bei der Abwasserentsorgung ein Ertragsüberschuss von Fr. 91'100.00. Die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung beträgt **Fr. 361'000.00** (80 %). Der für einen Kanalmeister eingesetzte Betrag wurde von der Finanzkommission wieder gestrichen. Die Gebühr bleibt unverändert bei **Fr. 25.00/BGW**.

Abwasserreinigungsanlage

Bei der ARA ergibt sich bei Einnahmen von Fr. 1'414'100.00 und Ausgaben von Fr. 1'512'800.00 ein Aufwandüberschuss von Fr. 98'700.00. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung bleibt unverändert bei **Fr. 390'600.00** (60 %). Das Defizit kann mit Ertragsüberschüssen aus Vorjahren gedeckt werden. Die Gebühr bleibt unverändert bei **Fr. 50.00/BGW**.

Abfallentsorgung

Bei einem Ertrag von Fr. 850'500.00 und einem Aufwand von Fr. 877'850.00 ergibt sich bei der Abfallentsorgung ein Aufwandüberschuss von Fr. 27'350.00. Zusammen mit dem budgetierten Aufwandüberschuss 2008 kann er noch knapp aus Ertragsüberschüssen aus Vorjahren gedeckt werden. Deshalb wird auf eine Gebührenanpassung verzichtet. Die Gebühren sind im Detail im Antrag aufgeführt.

Der von Adelboden Tourismus abzuliefernde Anteil der Kurtaxen ist mit Fr. 235'000.00 budgetiert. Er wird für die Finanzierung von touristischen Veranstaltungen und Einrichtungen verwendet. Eine Aufstellung am Schluss des detaillierten Voranschlages gibt darüber Auskunft.

Voranschlag Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Investitionsrechnung rechnet bei Ausgaben von Fr. 4'803'000.00 und Einnahmen von Fr. 462'500.00 mit Nettoinvestitionen von Fr. 4'340'500.00. Nachfolgend eine Zusammenstellung der grössten Posten:

- | | | | |
|-------------------------------|-----|------------|---------------|
| • Neubau Oberstufenzentrum | Fr. | 500'000.00 | ¹⁾ |
| • Sanierung Sekundarschulhaus | Fr. | 500'000.00 | ¹⁾ |
| • Zelgstrasse | Fr. | 750'000.00 | |
| • Verkehrsleitsystem | Fr. | 100'000.00 | ¹⁾ |

• Sanierungsleitungen Hirzboden/Neuweg	Fr.	350'000.00	
• Kanalisation Ausserschwand	Fr.	500'000.00	
• Kanalisation Mühleport bis Zelgstrasse	Fr.	1'000'000.00	¹⁾
• Kanalisation Büdemli	Fr.	250'000.00	¹⁾
• Kanalisation Zelgstrasse	Fr.	100'000.00	¹⁾
• Lawinenverbauungen	Fr.	250'000.00	

¹⁾ Für diese Projekte fehlen noch die Kreditbeschlüsse der Gemeindeversammlung.

Die vorgesehenen Investitionen belasten den Voranschlag der Laufenden Rechnung durch Abschreibungen und Kapitalkosten.

Das detaillierte Budget kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden. Es ist auch im Internet publiziert.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben das Budget an mehreren Sitzungen eingehend beraten.

Antrag zum Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget mit einem Aufwand von Fr. 17'978'970.00 und einem Ertrag von Fr. 17'984'670.00, ergebend einen Ertragsüberschuss von Fr. 5'700.00.
2. Die Steueranlagen und die nachstehend bezeichneten Gebühren werden gestützt auf die Bestimmungen des Steuergesetzes und der geltenden Reglemente wie folgt festgelegt:
 - a) vom Einkommen und Vermögen auf das 2.09-fache der Einheitsansätze
 - b) die Liegenschaftssteuer auf 1.5 %
 - c) die Feuerwehrsteuer auf 5.3 % der Kantonssteuer
 - d) die Hundetaxe auf Fr. 80.00
 - e) die Gebühr für Kehrrichtabfuhr auf Fr. 18.00 pro Bewohnergleichwert, Fr. 10.00 pro Hotelbett, Fr. 9.00 pro Massenlagerbett, Fr. 6.65 pro Sitzplatz Restaurant
 - f) die ARA-Benützungsg Gebühr auf Fr. 50.00 pro Bewohnergleichwert
 - g) die Kanalisationsgebühr auf Fr. 25.00 pro Bewohnergleichwert

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Grossenbacher Ernst:

Ich wünsche dem Gemeinderat alles Gute mit dem Projekt, Zweitwohnungsbesitzer nach Adelboden zu holen und die Steuern zu senken. Ich selber wohne in Adelboden, arbeite aber auswärts. Adelboden muss attraktiver werden, und die Belastungen gerade auch für Familien müssen gesenkt werden. Ich schlage vor, dass Gemeindepräsident Felix Hari die Versammlung fragt, ob sie die Steuern senken will und danach, um wie viel sie sie senken will.

Gemeindepräsident Felix Hari verlangt eine Präzisierung des Antrags, da man kein Wunschkonzert veranstalten könne.

Grossenbacher Ernst:

Ich stelle den Antrag, die Steueranlage von 2.09 auf 2.04 zu senken.

Antwort Obmann Stefan Lauber:

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren über ihre Verhältnisse gelebt und hat daher keine Reserven. Ein ganzer Steuerzehntel ergäbe etwa Fr. 300'000.00, das liegt nicht drin. Die lancierte Idee, mit einem tiefen Steuersatz von 1.0 Zweitwohnungsbesitzer zu einem Wohnortwechsel nach Adelboden zu bewegen, hat 157 Interessenten erbracht. Im kommenden Winter werden nun Berechnungen angestellt und allenfalls mit dem Budget 2010 ein entsprechender Antrag gestellt.

Burn Erwin (Grossrat):

Gerade war die Steuerdebatte im Kanton Bern. Der Grosse Rat hat die Steuern gesenkt. Ein halber Steuerzehntel ergibt Fr. 150'000.00. Dies wäre kein schlechtes Signal für Adelboden.

Schmid Bruno:

Gut, wenn schon jemand die Steuern senken will: Vorhin haben wir auf das Oberstufenzentrum verzichtet. In dem Fall brauchen wir auch die Fr. 500'000.00 nicht. Also können auch Fr. 500'000.00 mit den Steuern gespart werden. Ich beantrage, dass die Steuern um soviel gesenkt werden, dass es einen Betrag von Fr. 500'000.00 ausmacht (= Steueranlage 1.94).

Finanzverwalter Alfred Josi: Ich möchte klarstellen, dass ein solcher Beschluss nicht eine Ersparnis von Fr. 500'000.00 in der Laufenden Rechnung ergibt, sondern lediglich die harmonisierten Abschreibungen von 10 % und ein kleiner Zinsanteil.

Schwarz Jakob:

Man könnte die „übrigen Abschreibungen“ reduzieren, ansonsten entstehen keine Budgetkürzungen. Somit ist Spielraum für eine Steuersenkung vorhanden.

Müller Albrecht:

Wenn die Steuern nun gesenkt werden, muss man dann später nicht jammern, wenn irgendwo die Gebühren wieder hinaufgehen. Steuern müssen alle bezahlen.

Abstimmung

Antrag Grossenbacher Ernst (Senkung Steueranlage auf 2.04) gegen den Antrag Schmid Bruno (Senkung Steueranlage auf 1.94): Deutliches Mehr für den Antrag Grossenbacher.

Antrag Grossenbacher (2.04) gegen den Antrag Gemeinderat (2.09): Mit 265 Stimmen (deutliches Mehr) wird dem Antrag auf Senkung der Steueranlage auf 2.04 zugestimmt.

Beschluss (deutliches Mehr)

- 1. Das vorliegende Budget, korrigiert um die Steuersenkung auf 2.04, wird mit einem Aufwand von Fr. 17'978'970.00 und einem Ertrag von Fr. 17'834'670.00, ergebend einen Aufwandüberschuss von Fr. 144'300.00, genehmigt.**

- 2. Die Steueranlagen und die nachstehend bezeichneten Gebühren werden gestützt auf die Bestimmungen des Steuergesetzes und der geltenden Reglemente wie folgt festgelegt:**
- a) vom Einkommen und Vermögen auf das 2.04-fache der Einheitsansätze
 - b) die Liegenschaftssteuer auf 1.5 %.
 - c) die Feuerwehrsteuer auf 5.3 % der Kantonssteuer
 - d) die Hundetaxe auf Fr. 80.00
 - e) die Gebühr für Kehrriemabfuhr auf Fr. 18.00 pro Bewohnergleichwert, Fr. 10.00 pro Hotelbett, Fr. 9.00 pro Massenlagerbett, Fr. 6.65 pro Sitzplatz Restaurant
 - f) die ARA-Benützungsg Gebühr auf Fr. 50.00 pro Bewohnergleichwert
 - g) die Kanalisationsgebühr auf Fr. 25.00 pro Bewohnergleichwert

9. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, Gesuch van der Plas Ausnahmebewilligung; Beschlussfassung

Referent: *Obmann Stefan Lauber*

Ausgangslage/Sachverhalt

Notar Christian Gempeler reichte am 7. August 2008 die Voranfrage bzw. das Gesuch ein, wonach Heinz und Karin Schöni beabsichtigen, ihre Stockwerkeinheit Adelboden-Grundbuchblatt Nr. 3938-7 (5 ½-Zimmerwohnung Dach- und Galeriegeschoss im Haus an der Senggistrasse 15) zu verkaufen. Marc und Christa van der Plas möchten diese Wohnung erwerben. Sie sind niederländische Staatsangehörige, haben aber Wohnsitz in Russland. Somit benötigen sie eine Erwerbsbewilligung gemäss Bewilligungsgesetz (BewG).

Die beiden Liegenschaften Senggistrasse 15 und 17 (Gbbl-Nrn. 3938 und 4472) gelten gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 12. April 2005 als eine Überbauung. Bisher ist einzig die Wohnung Nr. 4472-5 im Eigentum von Personen im Ausland, nämlich der Eheleute Grant und Esther Maunder, Grossbritannien. Zusammen mit der Wohnung der Ehegatten Schöni, welche an die Ehegatten van der Plas verkauft werden soll, beträgt der Bruttogeschossflächen-Anteil der Ausländer 26.92 % der gesamten Überbauung Weidli. Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Mai 1993 sind jedoch nur 25 % zulässig.

Notar Gempeler bat, einem Gesuch um eine Bewilligung für den Erwerb eines Grundstückes durch Personen im Ausland trotz geringer Überschreitung des zulässigen Bruttogeschossflächen-Anteils von 25 % aus folgenden Gründen zuzustimmen:

Die Ehegatten van der Plas wohnen in Moskau und nicht mehr in den Niederlanden. Dick und Hanni van der Plas, die Eltern von Marc van der Plas, haben bereits seit ein paar Jahren Wohnsitz in Adelboden und wohnen in der obersten Wohnung des Deschwanden-Hauses an der Dorfstrasse. Da die Familie bei den van der Plas - wie generell bei den Niederländern - einen hohen Stellenwert hat, besuchen Marc und Christa van der Plas mit ihren Kindern regelmässig die Eltern bzw. Grosseltern. Nun haben sie Gelegenheit, eine grosse Wohnung zu erwerben, um vermehrt Zeit in

Adelboden mit ihren Eltern bzw. Grosseltern zu verbringen. Die ausgesuchte Wohnung mit Galerie (Schlafzimmer und Bad) hätte den Vorteil, dass die Eltern van der Plas diese Wohnung mitbenützen könnten (2-Generationen-Wohnung). Ferner ist es nicht ausgeschlossen, dass auch Marc und Christa van der Plas künftig Wohnsitz in Adelboden nehmen werden (z. Z. Moskau), da sie kaum mehr Beziehungen zu den Niederlanden haben. Dick van der Plas bekräftigte, dass sein Sohn und seine Schwiegertochter sich in Adelboden „verliebt“ hätten und sie eine Wohnsitznahme in Adelboden ins Auge fassen.

Der Gemeinderat bewilligte die Voranfrage bzw. das Gesuch aus Präjudizgründen nicht. Notar Gempeler sollte den Ehegatten van der Plas mitteilen, dass keine Ausnahme bewilligt werden kann, weil dem Gemeinderat kein Spielraum zur Verfügung stehe. Die Eltern von Marc und Christa van der Plas sollen angefragt werden, ob nicht sie die Wohnung kaufen können, denn sie haben Wohnsitz in Adelboden und fallen nicht unter das Bewilligungsgesetz. Ansonsten sollen sie der Gemeinde mitteilen, weshalb dies aus ihrer Sicht nicht gehe.

Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses hat Notar Gempeler seine Klienten angefragt, ob nicht die Eltern von Marc und Christa van der Plas, die in Adelboden Wohnsitz haben, die 5 ½-Zimmer-Wohnung an der Senggistrasse 15 erwerben wollen. Dies komme für die Eltern van der Plas jedoch aus folgenden Überlegungen nicht in Frage:

- Beim Kaufsobjekt handelt es sich um eine Wohnung, die die finanziellen Möglichkeiten der Eltern van der Plas übersteigt.
- Ferner ist gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. g und Art. 12 lit. c des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) die Möglichkeit verwehrt, dass die Eltern van der Plas nicht für sich selbst erwerben, sondern treuhänderisch für ihren Sohn, in dem dieser den Eltern ein Darlehen gibt und gleichzeitig einen Mietvertrag abschliesst.

Notar Gempeler stellte daher Namens und im Auftrag seiner Klienten ein Wiedererwägungsgesuch um Bewilligung des Kaufes der Stockwerkeinheit Adelboden-Gbbl. Nr. 3938-7 an der Senggistrasse 15.

Nach intensiver Verhandlung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. September 2008 beschlossen, das Geschäft van der Plas als „Spezialfall“ der Gemeindeversammlung vom 28. November 2008 zum Beschluss vorzulegen.

Heutige Regelung in der Gemeinde Adelboden

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Mai 1993 (sowie neues vom Gemeinderat genehmigtes Merkblatt vom Februar 2007) gilt in Adelboden folgende Regelung:

Aus Überbauungen und Einzelhäusern können in beschränktem Rahmen Zweitwohnungen an Ausländer verkauft werden.

1 bis 3 Stockwerkeinheiten: 0 Eigentumswohnungen

4 bis 5 Stockwerkeinheiten: 1 Eigentumswohnung

6 bis 7 Stockwerkeinheiten; 2 Eigentumswohnungen

etc., jedoch immer max. 25 % der Bruttogeschossflächen der Überbauung.

Obmann Stefan Lauber erwähnt, dass die Eltern van der Plas schon seit 1994 in der Schweiz wohnhaft sind, bis Ende Juni 1999 in Walliswil bei Niederbipp und ab 1. Juli 1999 an der Dorfstrasse in Adelboden.

Antrag zum Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für Marc und Christa van der Plas (NL) die Ausnahme in Form einer geringfügigen Überschreitung des Bruttogeschossflächenanteils von 1.92 % für den Erwerb der 5 ½-Zimmer-Wohnung an der Senggistrasse 15 zu bewilligen.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (vereinzelte Gegenstimmen)

Die Gemeindeversammlung bewilligt für Marc und Christa van der Plas (NL) die Ausnahme in Form einer geringfügigen Überschreitung des Bruttogeschossflächenanteils von 1.92 % für den Erwerb der 5 ½-Zimmer-Wohnung an der Senggistrasse 15.

10. Regenbecken Oey, Schlussabrechnung

- a) **Genehmigung**
- b) **Bewilligung Nachkredit**

Referent: Gemeinderat Marcel Müller

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung vom 28. April 2006 hat für die Sanierung und den Ausbau des Regenbeckens einen Kredit von Fr. 175'000.00 bewilligt. Die Bauarbeiten wurden anfangs Sommer 2007 ausgeführt. Die Schlussabrechnung zeigt folgendes Resultat:

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung:	Fr. 175'000.00
Baukosten gemäss Abrechnung:	<u>Fr. 274'610.10</u>
<i>Mehrkosten gegenüber Kostenvoranschlag:</i>	<u><u>Fr. 99'610.10</u></u>

Die massive Kostenüberschreitung begründet sich wie folgt:

- Die Baumeisterarbeiten sind wegen unerwartet schwierigen Baugrundverhältnissen und verschiedenen Erschwernissen (unerwartet viel Hangwasser, mehrere massive Betonschwellen von früheren Bachverbauungen, alter Mühlekanal, zwei vorher unbekannte Privatleitungen) um Fr. 44'690.00 teurer ausgefallen.
- Der Kostenvoranschlag beinhaltet die Bau- und Ausrüstungskosten, ohne Gebühren und Entschädigungen (Elektroanschluss- und Wasseranschlussgebühr sowie

Wohnwagenplatz-Entschädigungs- und Umtriebskosten) in der Höhe von Fr. 27'920.00.

- Ingenieurzusatzleistungen wegen zusätzlichen Abklärungen und Verhandlungen sowie Projektanpassungen aufgrund von Forderungen der anliegenden Grundeigentümer in der Höhe von Fr. 13'800.00.
- Zusätzliche Aufwendungen für die Ausrüstung mit dem Prozessleitsystem zur Anbindung des Regenbeckens an die ARA von Fr. 10'150.00.
- Allgemeine zusätzliche Arbeiten und Leistungen von Fr. 3'440.00.

Antrag zum Beschluss

- a) Die Baukostenabrechnung für die Sanierung und den Ausbau des Regenbeckens in der Höhe von Fr. 274'610.10 wird genehmigt.
- b) Der aus den Mehrkosten entstandene Nachkredit von Fr. 99'610.10 wird bewilligt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (wenige Gegenstimmen)

- a) **Die Baukostenabrechnung für die Sanierung und Ausbau des Regenbeckens in der Höhe von Fr. 274'610.10 wird genehmigt.**
- b) **Der aus den Mehrkosten entstandene Nachkredit von Fr. 99'610.10 wird bewilligt.**

11. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Felix Hari dankt den Jungbürgerinnen und Jungbürgern für ihr Durchhaltevermögen und dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Kommissionsmitglieder für ihre geleistete Arbeit. Er wünscht allen alles Gute und eine erfolgreichere Wintersaison, als von Grossenbacher Ernst prognostiziert.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Der Präsident:

Der Gemeindegeschreiber:

Felix Hari

Peter Hari

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindegeschreiber bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 12. Dezember 2008 bis 9. Januar 2009 in der Gemeindegeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden,

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Der Gemeindegeschreiber:

Peter Hari

Genehmigung

Gestützt auf Art. 93 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2002 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom genehmigt.

Adelboden,

GEMEINDERAT ADELBODEN

Der Obmann:

Der Gemeindegeschreiber:

Stefan Lauber

Peter Hari